

Der Grundstückseigentümer möchte sein Grundstück im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes bebauen.

Zwischen zwei überbaubaren Flächen ist eine nicht überbaubare Fläche festgesetzt worden, die nicht nachvollziehbar ist und durch diese Änderung ebenfalls als überbaubare Fläche festgesetzt werden soll. Der festgesetzte Abstand von 6 Metern zur Straßenfläche soll auf 4 Meter, anstatt 6 Meter, festgesetzt werden. Der neue Änderungsvorschlag ist mit abgedruckt.

Da es sich um einen sogenannten "Altbebauungsplan" handelt, wird auf eine ökologische Ausgleichsbilanzierung verzichtet.